



MÜNCHENER VEREIN
VERSICHERUNGSGRUPPE

Der Generationen-Versicherer

Ihre Servicebroschüre zur Kfz-Versicherung

Allgemeine Versicherung



**Für Ihr
Handschuhfach**

Ihre Notfall-Telefon-Nr.

0180/222 34 40*

Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

*Der Preis aus dem deutschen Festnetz beträgt 6 Cent/Anruf, aus den deutschen Mobilfunknetzen höchstens 42 Cent/Minute.

INHALT

Die Kfz-Haftpflicht-Versicherung	3	KH-Plus mit Leistungsübersicht ...	7
Die Kfz-Kasko (Teil- und Vollkasko-Versicherung)	3	Ihr Schutzbrief – KH-Plus	8-17
Richtiges Verhalten am Unfallort	4	Vorwahlen aus dem Ausland	18
Ihr Service nach einem Unfall	5	Allzeit gute Fahrt	19
Ihr Sorglos-Paket	6		



Kfz-Haftpflicht

Ein Verkehrsunfall kann schlimme Folgen haben. Deshalb hat der Gesetzgeber die Kfz-Haftpflichtversicherung vorgeschrieben. Diese tritt für Schäden ein, die Sie bei einem Unfall verursachen, z. B. wenn

- Ein anderes Fahrzeug beschädigt wird
- Personen verletzt oder getötet werden
- Sachen beschädigt oder zerstört werden
- Vermögensschäden entstehen

Wir stehen Ihnen bei Schadenersatzansprüchen anderer Verkehrsteilnehmer, die Sie geschädigt haben, zur Seite und übernehmen die Kosten berechtigter Forderungen. Unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab.

Kfz-Kasko

Eine Teil- oder Vollkasko-Versicherung leistet für Schäden, die an Ihrem eigenen Fahrzeug entstehen können. Je nach gewünschtem Leistungsumfang können Sie wählen zwischen einer Teilkasko- oder der Vollkasko-Versicherung.

Erst mit einer Vollkasko-Versicherung ist Ihr Versicherungsschutz komplett und daher insbesondere bei Neuwagen zu empfehlen.

Richtiges Verhalten am Unfallort

Nach einem Unfall ist das richtige Verhalten am Unfallort wichtig. Hier ein paar Tipps, damit Sie wissen, was Sie im Fall der Fälle tun sollten:

- Anhalten
- Warnblinker setzen
- Warnweste anziehen
- Unfallstelle absichern/
Warndreieck aufstellen
- Erste Hilfe leisten
- Polizei und ggf. Notruf verständigen
- Personalien austauschen/
Aushändigung der **Unfall-Karte**
an den Geschädigten zur Kontaktaufnahme mit uns
- Um Service für eigenen Schaden kümmern (s. Seite 5)

**Wir sind da, wenn Sie uns brauchen!
Weltweit und 24 Stunden.**



Ihr Service nach einem Unfall

Bei Abschluss Ihrer Kfz-Versicherung erhalten Sie eine persönliche Service- und eine Unfall-Karte. Auf Ihrer **Service-Karte** finden Sie alle wichtigen Informationen, wie Ihre Versicherungs-Daten und hilfreiche Telefon-Nummern. Legen Sie einfach dem Dienstleister Ihre Service-Karte vor, so kann dieser sich sofort mit uns in Verbindung setzen.

Was wir im Schadenfall von Ihnen benötigen

Am besten Sie rufen uns sofort an und teilen uns den genauen Schadenort und eine Handy- oder Telefonnummer mit, wo wir Sie umgehend zurückrufen können (z. B. in einem Hotel oder einer Tankstelle). Halten Sie Ihre Versicherungsschein-Nummer bitte bereit – sie steht auf Ihrer Service-Karte.

Was wir gerne für Sie organisieren – im Rahmen der KH-Plus

- Einen Sachverständigen
- Eine Reparatur-Firma
- Einen Abschleppdienst oder
- Einen Mietwagen

Bitte zeigen Sie Diebstahl oder Wildschaden immer unverzüglich bei der Polizei an!

Denken Sie bitte daran, dass uns jeder Schadenfall innerhalb einer Woche gemeldet werden muss.

Ihr Kontakt zu uns:

MÜNCHENER VEREIN Allgemeine Versicherungs-AG, c/o almeda GmbH, Rosenheimer Str. 116a, 81669 München

Sie können unsere Service-Nr. **0180/222 34 40*** rund um die Uhr erreichen.
Wir nehmen den Schaden auf und beraten Sie über die weitere Abwicklung.

Ihr Sorglos-Paket im Kaskoschadenfall – GRATIS

Mit unserem Sorglos-Paket bleiben Sie auch im Kasko-Schadenfall entspannt. Denn Sie erhalten die beste Reparatur für Ihr Fahrzeug mit einem Service, der sich nach Ihren Bedürfnissen richtet.



■ **Höchste Reparaturqualität**

Ihr Fahrzeug wird in einer TÜV- und DEKRA-zertifizierten Fachwerkstatt mit Original-Ersatzteilen repariert.

■ **Garantie-Service**

Sie erhalten 6 Jahre Garantie auf die durchgeführten Arbeiten unserer Qualitätswerkstätten.

■ **Hol- und Bring-Service**

Ihr Fahrzeug wird auf Wunsch abgeholt und Ihnen nach der Reparatur wieder zurück gebracht.

■ **Mobilitäts-Service**

Sie erhalten für die Dauer der Reparatur einen Mietwagen Klasse A (z. B. VW Polo).

■ **Reinigungs-Service**

Nach der Reparatur wird Ihr Fahrzeug innen und außen gründlich gereinigt.

Wenn Sie das Sorglos-Paket Ihrer Kasko-Versicherung brauchen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 0180/222 34 40***. Wir vermitteln Sie an eine unserer Partnerwerkstätten.

Ihr Schutzbrief – KH-Plus

Jeder Motor kann einmal streiken oder Sie werden in einen Unfall verwickelt. Daher haben wir unsere Kfz-Versicherung mit hilfreichen **Schutzbriefleistungen** kombiniert. Wir helfen Ihnen schnell, zuverlässig und unbürokratisch, wo immer Sie in Deutschland oder in Europa gerade unterwegs sind.

Ihre Highlights

- Pannenhilfe
- Abschleppen
- Bergen des Fahrzeugs
- Ersatzteilversand ins Ausland
- Fahrzeugtransport
- Fahrzeugunterstellung
- Verzollung oder Verschrottung nach Diebstahl oder Totalschaden im Ausland
- Übernachtung
- Fahrzeugabholung bei Fahrerausfall
- Weiter- oder Heimreise mit Bahn/Mietwagen
- Bergen von Personen
- Krankenrücktransport
- Rückbegleitung von Kindern unter 16 Jahren
- Arzneimittelversand ins Ausland
- Hilfe bei finanzieller Notlage im Ausland
- Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten
- Kontaktvermittlung zu Ärzten
- Kostenerstattung bei Reiseabbruch

Ihr Schutzbrief – KH-Plus

Schnell und unkompliziert hilft Ihnen unser Service der KH-Plus auf Reisen, die Sie mit dem versicherten Fahrzeug unternehmen. Bitte verständigen Sie uns, bevor Sie etwas unternehmen, so ersparen Sie sich eine Kostenbeteiligung.

Pannenhilfe

Wenn es wegen einer Panne oder eines Unfalls mit dem Fahrzeug nicht weitergeht: Sie rufen uns unter der Nr. **089/418 64-411** an und wir schicken ein Pannenhilfsfahrzeug zum Schadenort. Die Kosten bis zu 150 EUR werden ersetzt. Die Reparaturkosten in einer Werkstatt sind je nach Ihrem gewähltem Tarif eingeschlossen, nicht jedoch im Rahmen dieses Schutzbriefes.



Abschlepp- und Bergungsdienst

Haben Sie mit Ihrem Fahrzeug eine Panne oder einen Unfall und der Schaden kann an Ort und Stelle nicht behoben werden? Sind Sie mit Ihrem Fahrzeug von der Straße abgekommen? Wir informieren den nächsten Abschlepp- und Bergungsdienst und erstatten die Kosten für die Bergung in voller Höhe und für den Abtransport bis zu 300 EUR.

Ihr Schutzbrief – KH-Plus

Mietwagen

Innerhalb der Kaskoversicherung gibt es keinen Anspruch auf Kostenerstattung für einen Mietwagen im Schadenfall. Über den Schutzbrief KH-Plus nutzen Sie zusätzliche Leistungen für einen Mietwagen:

- **Bei Unfall sogar innerhalb eines Radius von 50 km Luftlinie bis zu Ihrem Wohnsitz**
- Bei Panne/Unfall/Diebstahl und falls eine Weiterfahrt nicht möglich ist
- Kostenerstattung bis 80 EUR pro Tag oder max. 500 EUR insgesamt
- Anstelle der Leistungen für „Weiter- oder Heimreise“ oder „Übernachtung“

Fahrzeugverzollung oder -verschrottung

- Bei Unfall oder Diebstahl im Ausland und wenn eine Verzollung im Ausland erforderlich ist
- Falls zur Vermeidung der Verzollung eine Verschrottung erforderlich ist
- Wir helfen Ihnen bei der Verzollung und Kostenübernahme der Verfahrensgebühren – **nicht** aber des Zollbetrags oder der Steuern
- Wir helfen Ihnen bei der Organisation und Kostenübernahme der Verschrottung

Ihr Schutzbrief – KH-Plus

Ereignet sich der Schadenfall außerhalb eines Radius von 50 km Luftlinie bis zu Ihrem Wohnsitz, erhalten Sie folgende Leistungen:

Fahrzeugtransport

Voraussetzung für diese Leistung:

- Schadenort im Ausland
- Panne bzw. Unfall und Weiterfahrt nicht möglich
- Reparaturkosten sollten wirtschaftlich und die Fahrbereitschaft nicht innerhalb von 3 Werktagen gegeben sein

Fahrzeugunterstellung

Voraussetzung: Unterstellung Ihres Fahrzeugs ist notwendig

- Nach Panne oder Unfall (auch im Inland) – Unterstellung bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zur Durchführung eines Transports zu einer Werkstatt
- Nach Diebstahl und Wiederauffindung im Ausland – Unterstellung bis zur Durchführung des Rücktransports oder bis zur Verzollung bzw. Verschrottung

Leistung: Notwendige Kosten werden bis max. 2 Wochen übernommen

Ersatzteilversand ins Ausland

Ihre Weiterfahrt ist wegen eines Fahrzeugschadens nicht möglich. Die notwendigen Ersatzteile für Ihren Wagen sind am Schadenort nicht zu beschaffen. Wir übernehmen den Versand der Ersatzteile per Bahn oder Flugzeug. Sie müssen die Teile lediglich an der Bahn abholen und beim Zoll auslösen.

Ihr Schutzbrief – KH-Plus

Übernachtung

Wir zahlen für jeden Fahrzeuginsassen pro Übernachtung bis zu 80 EUR (maximal für 3 Nächte). Sollte der Schaden an Ihrem Fahrzeug weder am Schadentag noch am darauf folgenden Tag beseitigt werden können, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich für die Weiter- oder Heimreise zu entscheiden.

Weiter- oder Heimreise

Sie entscheiden sich für die Weiterreise zum Reiseziel:

Wir besorgen und zahlen für Sie und die versicherten Fahrzeuginsassen Bahnfahrkarten. Bis unter 1.200 km in der 1. Klasse, ab 1.200 km Flugkosten der Economyklasse oder die Liegewagenkosten der Bahn einschließlich Zuschläge und Taxifahrten bis 30 EUR.

Oder doch lieber ohne Auto zurück nach Hause?

Im Falle der Heimreise übernehmen wir die Kosten für eine Bahnfahrt bzw. einen Flug im selben Umfang wie für die Weiterfahrt einschließlich Taxifahrten bis 30 EUR. Diese Leistung steht nach Ihrer Heimkehr auch einer Person für die Abholung des Fahrzeugs zur Verfügung.

Achtung!

Melden Sie Schadenfälle jeder Art im Ausland immer sofort der Polizei, z. B. Diebstahl Ihres Wagens oder einen Unfall und lassen Sie sich eine amtliche Bestätigung aushändigen.

Ihr Schutzbrief – KH-Plus

Fahrerausfall

Sie sind mit dem Auto unterwegs und erkranken oder verletzen sich derart, dass länger als drei Tage an eine Weiterfahrt nicht zu denken ist.

Es ist auch nicht möglich, dass einer der Insassen den Wagen zurückfährt. Bitte verständigen Sie uns, bevor Sie etwas unternehmen, so ersparen Sie sich eine Kostenbeteiligung.

Wir sorgen für einen Ersatzfahrer, der das Fahrzeug zum Wohnort zurück bringt. Unsere Leistungen betragen insgesamt 0,30 EUR je km Entfernung zum Wohnort. Die Leistungen bei Fahrerausfall setzen eine Mindestentfernung von 50 km Luftlinie zu Ihrem Wohnsitz voraus.



Notfälle auf Reisen

Sollte Ihnen oder Ihren Familienangehörigen einmal auf Reisen etwas zustoßen, helfen wir Ihnen schnell und unkompliziert. Egal, ob es sich dabei beispielsweise um einen krankheits- oder unfallbedingten Notfall handelt. Wir helfen, wenn Sie Hilfe brauchen!

Krankenrücktransport

... wenn Sie, Ihr Ehepartner oder Ihre minderjährigen Kinder auf einer Reise erkranken oder sich schwer verletzen und aus medizinischen Gründen ein Rücktransport erforderlich wird.

Wir veranlassen den Rücktransport und übernehmen die Kosten in voller Höhe. Außerdem: Für die versicherten Personen beschaffen wir eine Hotelunterkunft bis zum Rücktransport. Wir zahlen für jede Person pro Übernachtung bis zu 80 EUR (maximal für 3 Nächte).

Rückholung von Kindern

... wenn Sie oder Ihr Partner sich wegen Erkrankung, eines Unfalls oder Todesfalls nicht mehr um Ihre mitreisenden Kinder unter 16 Jahren sorgen können und eine Betreuung durch andere Mitreisende nicht möglich ist.

Wir organisieren eine Begleitperson aus Deutschland und übernehmen die Kosten. Für die Rückbegleitung zum Wohnsitz erstatten wir die Bahnfahrt 1. Klasse sowie die Kosten für Taxifahrten zum und vom nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsmittel bis zu 30 EUR.

Ihr Schutzbrief – KH-Plus

Krankenbesuch

Wir übernehmen die Kosten für Fahrt und Unterbringung bei Krankenbesuchen nahestehender Personen bis zu 800 EUR.

Arzneimittelversand ins Ausland

... wenn Sie, Ihr Ehepartner oder Ihre minderjährigen Kinder verschreibungspflichtige Medikamente benötigen, die Sie an Ihrem Aufenthaltsort im Ausland nicht bekommen können. Wir setzen uns mit Ihrem behandelnden Arzt im Ausland in Verbindung oder informieren Ihren Hausarzt.

Die Kosten für benötigte Medikamente legen wir gerne für Sie aus und organisieren den Versand. Sie müssen sich nur noch um die Abholung vor Ort kümmern. Anfallende Zollgebühren beim Versand sind nicht mitversichert. Nach Ihrer Rückkehr haben Sie einen Monat lang Zeit, uns die ausgelegten Kosten zurück zu zahlen.

Wenn Sie die Reise mit dem versicherten Fahrzeug unternehmen, gelten die Leistungen für Krankentransport, Kinderrückholung und Krankenbesuch sowie Arzneimittelversand für alle Fahrzeuginsassen.

Personenbergrung

Muss der Versicherungsnehmer infolge eines Unfalles gesucht, gerettet oder geborgen werden, erstatten wir die hierdurch entstehenden Kosten bis zur Höhe von 3.000 EUR.



Ihr Schutzbrief – KH-Plus

16

Finanzielle Notlage im Ausland

Verlust, Raub, Diebstahl Ihres Bargeldes, der Reiseschecks oder anderer Zahlungsmittel, eine Panne, Unfall, Totalschaden oder Diebstahl Ihres Wagens bringen Sie in eine finanzielle Notlage: Wir stellen Kontakt zu Ihrer Hausbank her und helfen bei der Übermittlung der zur Verfügung gestellten Geldmittel. Gelingt innerhalb von 2 Werktagen nach Ihrer Schadenmeldung die Kontaktaufnahme zu Ihrer Hausbank nicht, so strecken wir Ihnen einen Betrag von bis zu 2.000 EUR vor. Wir bitten Sie, nach Ihrer Rückkehr innerhalb eines Monats den von uns geleisteten Betrag zurückzuzahlen.

Hilfe bei Ersatzbeschaffung von Dokumenten im Ausland

Wir helfen bei der Ersatzbeschaffung und übernehmen die hierbei anfallenden Gebühren.

Reiserückruf

Wir veranlassen die Ausstrahlung von Reiserückrufen durch die Rundfunkanstalten in schweren Notfällen, wie

- Schwerer Unfall
- Schwere, plötzliche Erkrankung
- Tod
- Vorsätzliche Straftaten Dritter
- Schwere Schäden an Ihrem Eigentum durch Feuer oder Elementarereignisse (z. B. Erdbeben oder Überschwemmungen).

Ihr Schutzbrief – KH-Plus

Allgemeine Leistungen auf Auslandsreisen

Wenn Sie in eine Notsituation geraten oder einen Schadenfall haben, rufen Sie uns auf jeden Fall sofort an!

Kontakte

Wir vermitteln Ihnen Adressen von guten Ärzten im Ausland, wenn Sie diese im Schadenfall benötigen.

Kostenerstattung bei Reiseabbruch

Sollten Sie oder mitversicherte Personen die Auslandsreise z. B. wegen eines Todesfalls, Erkrankung eines Mitreisenden oder mangelndem Bargeld abbrechen müssen, übernehmen wir die entstehenden höheren Fahrtkosten bis zu 3.000 EUR je Schadenfall für die geplante Rückreise.

Hilfeleistung in besonderen Notfällen

Geraten Sie oder mitversicherte Personen auf einer Auslandsreise in eine besondere Notlage, die hier nicht aufgeführt ist und in der Sie Hilfe benötigen, veranlassen wir die erforderlichen Maßnahmen. Hierdurch entstehende Kosten werden bis zu 300 EUR je Schadenfall von uns übernommen.

Kosten im Zusammenhang mit der Nicht- oder Schlechterfüllung von Verträgen, die abgeschlossen wurden, sowie Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten, werden nicht erstattet.

Vorwahlen aus dem Ausland

Sollten Sie uns einmal aus dem Ausland anrufen müssen, wählen Sie bitte die gewünschte Ländervorwahl und anschließend die 89/418 64-411.

18

Albanien	00 49	Irland	00 49	Rumänien	00 49
Belgien	00 = 49	Island	90 49	Schweden	009 49
Bosnien- Herzegovina	00 49	Italien	00 49	Schweiz	00 49
Bulgarien	00 49	Kroatien	99 49	Serbien	99 49
Dänemark	009 49	Luxemburg	00 49	Slowakei	00 49
Deutschland	0	Mazedonien	99 49	Slowenien	00 49
Estland	810 49	Montenegro	00 49	Spanien (mit Kanar. Inseln)	00 49
Finnland	9 90 49	Niederlande	00 49	Tschechische Republik	00 49
Frankreich	00 49	Norwegen	00 49	Türkei	00 49
Georgien	8 = 10 49	Österreich	00 49	Ungarn	00 49
Griechenland	00 49	Polen	0 = 0 49		
Großbritannien	00 49	Portugal (mit Madeira-Inseln)	00 49		

= bedeutet, dass an dieser Stelle während der Vorwahl erneut das Freizeichen ertönt

Allzeit gute Fahrt

Unser Tipp

Wenn Sie dieses Heft immer dabei haben, haben Sie auch im Schadenfall alle wichtigen Infos sofort griffbereit.



Schadensanzeige
per Fax an 089/418 64-212
oder an folgende Adresse:

MÜNCHENER VEREIN
Allgemeine Versicherungs-AG
c/o almeda GmbH
Rosenheimer Str. 116a
81669 München

Benachrichtigung an uns bei
Fahrzeug- und Wohnsitzwechsel:

MÜNCHENER VEREIN
Allgemeine Versicherungs-AG
Pettenkoferstr. 19
80336 München

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise!

Sofortige Hilfe im Notfall:

0180/222 34 40*

Sie erreichen uns rund um die Uhr – auch an Sonn- und Feiertagen.

*Der Preis aus dem deutschen Festnetz beträgt 6 Cent/Anruf, aus den deutschen Mobilfunknetzen höchstens 42 Cent/Minute.



MÜNCHENER VEREIN
VERSICHERUNGSGRUPPE

MÜNCHENER VEREIN
Allgemeine Versicherungs-AG

Pettenkoferstr. 19
80336 München

Tel. 089/51 52-1000
Fax 089/51 52-1501

info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de

Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen.
Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

